



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-138/2023
Datum, 27.07.2023

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	05.09.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	20.09.2023
Gemeindevertretung	28.09.2023

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsplätzen der Kindertagespflege Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die Kindertagespflege führen die Gemeinden Niederdorfelden und Schöneck seit Jahren gemeinsam durch. Die Sachbearbeitung incl. der jährlichen Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Schöneck.

Die Gemeinde Schöneck hat mitgeteilt, dass im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2023 die Erhöhung des Betreuungszuschusses von seither einem Euro auf zwei Euro beschlossen wurde. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Schöneck ihre Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2023 angepasst.

Daher wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Niederdorfelden gleichlautend ihre Richtlinie zum 01.01.2023 auf den neuen Betreuungszuschuss in Höhe von zwei Euro anpasst.

Im Haushalt 2023 sind hierfür Mittel in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Im Mittelwert der letzten drei Jahre wurde ein Zuschuss von 5.000 € entrichtet. Aufgrund des erhöhten Betreuungszuschusses ist mit jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 € zu rechnen, so dass der Ansatz im Haushalt 2024 auf 10.000 € veranschlagt wird.

Derzeit werden drei Kinder aus Niederdorfelden in der Kindertagespflege betreut.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege in der Gemeinde Niederdorfelden wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) Richtlinie Kindertagespflege Gemeinde Niederdorfelden 01 23